

Antwort

auf die Interpellation 403 Ursula Moser Vollmeier namens der GB-Fraktion vom 17. August 2000

Zur Situation der Lehrpersonen in der Stadt Luzern

Die von der Interpellantin gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie gedenkt die Stadt auf die veränderte Marktsituation für Lehrpersonen zu reagieren?

Die Anstellung von Lehrpersonen bereitet bereits für das laufende Schuljahr Probleme in folgenden Pensenbereichen: Realschule, Werkschule, Kleinklassen Primarstufe, Heilpädagogische Schule, Logopädie, Psychomotorik. Aufgrund der Prognosen wird die Situation in den nächsten Jahren noch schwieriger. Zudem erfolgt auf das Schuljahr 2003/2004 die Umstellung der Ausbildung der Lehrpersonen vom seminaristischen Weg zur pädagogischen Hochschule, was möglicherweise zusätzliche Probleme schaffen wird. In erster Linie will die Stadt Luzern bei der Behebung des Mangels an Lehrpersonen mit dem Kanton zusammenarbeiten. Das Erziehungs- und Kulturdepartement hat für die Bearbeitung aller damit zusammenhängenden Fragen einen Projektausschuss sowie die drei Arbeitsgruppen

- Personaladministrative Massnahmen
- Zusatzausbildungen
- Perspektiven

eingesetzt. Das Rektorat Oberstufe ist in den beiden erstgenannten Arbeitsgruppen vertreten. In der Arbeitsgruppe „Personaladministrative Massnahmen“ wird prioritär geprüft, welche Massnahmen in den Bereichen Personalrecht, Besoldungsrecht und Schulorganisation kurzfristig auf das Schuljahr 2001/2002 hin umgesetzt werden können. In Erwägung gezogen werden beispielsweise:

- Einreihung in die Bewährungsklasse grundsätzlich nur bei Berufsanfängern
- Erhöhung der Einstufung bei Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern um eine Stufe
- Bessere Berücksichtigung der früheren beruflichen Tätigkeiten bei der Einstufung
- Marktkonformer Einsatz der vom Regierungsrat bewilligten zusätzlichen finanziellen Mittel

- frühere Ausschreibung von bereits bekannten offenen Stellen im Internet
- Kontakte mit in- und ausländischen Ausbildungsstätten
- Bemühungen zum Gewinnen von Wiedereinsteigerinnen
- Stundenentlastungen für Lehrpersonen, die eine Zusatzausbildung machen usw.

Für die kommenden Jahre prüft das Rektorat, inwiefern erfahrene und gut qualifizierte Primarlehrpersonen für einen Einsatz an der Sekundarstufe I gewonnen werden können. Für solche Lehrpersonen müssen die bereits bestehenden Bedingungen bezüglich Erfahrung und Zusatzausbildung zur Erreichung der unbefristeten Unterrichtsbefähigung erleichtert werden.

2. Werden Anstrengungen unternommen, ausgebildete und erfahrene Lehrpersonen für die Arbeit an den städtischen Schulen zu motivieren?

Aufgrund der Bewerbungen darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass der Arbeitsplatz Stadt Luzern nach wie vor attraktiv ist. Um konkurrenzfähig zu sein ist es wichtig, dass das Anstellungsverfahren rechtzeitig angegangen werden kann. Vor allem Vakanzen, die nach der ersten Stellenausschreibung eintreten, sind schwieriger zu besetzen. Gute Kontakte zu den Ausbildungsstätten, zu Studierenden, Stellvertreterinnen und Stellvertretern, Praktikantinnen und Praktikanten und zu Standesorganisationen sowie eine sorgfältige Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonen, die eine Stellvertretung übernehmen oder ein Praktikum absolvieren, haben sich bereits bisher bewährt und sind weiterhin mit Sorgfalt zu pflegen. Lehrpersonen, die sich bereits vor den Stellenausschreibungen für eine Stelle in der Stadt Luzern bewerben, werden zu Gesprächen eingeladen. Sehr gute Qualifikationen der Bewerber/innen vorausgesetzt, kann mit diesem Vorgehen bei Vakanzen rasch gehandelt werden.

Es ist aber auch festzuhalten, dass der Kanton Luzern gegenüber vielen anderen Kantonen bei den Besoldungen nicht mehr konkurrenzfähig ist. Die Möglichkeiten der Gemeinden, höhere Einstufungen vorzunehmen, sind bisher beschränkt und müssten einen grösseren Spielraum erlauben.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen setzen sich die Rektorate und Schulhausleitungen voll dafür ein, die Rahmenbedingungen wie Schulklima, Teamkultur, Unterstützung, Mitsprache, Teilpensen, Pensengestaltung, Stundenplan, usw. attraktiv zu gestalten. Mit den neu eingeführten Schulhausleitungen wurden vor allem für die Bereiche der Team- und Schulhauskultur sowie der direkten Unterstützung bei Problemsituationen entscheidende Strukturen geschaffen.

3. Konnten die offenen Stellen im Bereich der Werk-, Real- und Sekundarschule mit qualifiziertem Personal besetzt werden?

Die offenen Stellen an den Schulen der Stadt Luzern konnten mit Lehrpersonen besetzt werden, denen das volle Vertrauen geschenkt werden kann. Verschiedene Klassenlehrpersonen im Bereich der Real- und Werkschule und einzelne Fachlehrpersonen haben zwar nicht die entsprechende Ausbildung, verfügen aber über besondere fachliche und pädagogische Qualifikationen. Dies trifft auch bei einzelnen Junglehrpersonen zu, welche zusätzlich im Bereich der Jugend- oder

Öffentlichkeitsarbeit besondere Erfahrungen mitbringen. Bis auf eine kurzfristig aufgetretene Vakanz haben sich für die freien Lehraufträge jeweils mehrere Lehrpersonen beworben.

4. Wie werden Lehrpersonen unterstützt, die an der Real- und Werkschule ohne die entsprechende Zusatzausbildung unterrichten?

Unmittelbar nach der Anstellung, also lange vor dem Stellenantritt, werden die neuen Lehrpersonen durch das Rektorat Oberstufe und die Schulhausleitungen in ihre Aufgaben eingeführt. An einer von den Schulhausleitungen geleiteten speziellen Konferenz vor Schuljahresende lernen die neuen Lehrpersonen einen Teil des Lehrkörpers, die Schulräume, die Unterrichtsmittel und die speziellen Bedingungen des Schulhauses kennen. Sie werden aufgefordert, mit Vorgängerinnen und Vorgängern sowie mit Kolleginnen und Kollegen, welche auf der gleichen Stufe ein ähnliches Pensum haben, Kontakt aufzunehmen. Jeder neuen Lehrperson ist eine Tutorin/ein Tutor zugewiesen. Alle neuen Lehrpersonen ohne Berufserfahrung besuchen obligatorisch berufsbegleitende Kurse der Berufseinführung der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Luzern. Während eines einwöchigen Vollzeitkurses setzen sich diese Lehrpersonen zusätzlich intensiv mit den Problemen der Sekundarstufe I auseinander. Bei allen Sitzungen und Konferenzen des Rektors mit den Schulhausleitungen wird über die Unterstützung der neuen Lehrpersonen gesprochen. Die neuen Lehrpersonen werden durch die Schulhausleitungen und zum Teil durch das Rektorat im Unterricht besucht. An der speziellen Konferenz mit allen neuen Lehrpersonen kann der Rektor auf besondere Fragestellungen eingehen. Die Lehrpersonen werden dabei auch ermuntert, sich bei Fragen oder Problemen an das Kollegium, die Lehrerinnen- und Lehrerberatung der Berufseinführung, an die Schulhausleitung oder an den Rektor zu wenden.

5. Bestehen Pläne, noch vor der Eröffnung der pädagogischen Hochschule Ausbildungsmöglichkeiten für Reallehrpersonen zu schaffen? Wie ist das Konzept?

Seit dem Schuljahr 2000/01 können Lehrpersonen mit fünfjähriger Berufserfahrung auf der Realstufe, die sich über den Besuch bestimmter vorgegebener Kurssegmente ausweisen können, das Fähigkeitszeugnis für den Unterricht an Realschulen erwerben. Bereits diesen Herbst wurde zwei Lehrpersonen, die an der Realschule der Stadt Luzern unterrichten, das Fähigkeitszeugnis durch das Erziehungs- und Kulturdepartement ausgestellt. Die Vertretung der Schulleitung der Sekundarstufe I der Stadt Luzern in der unter Ziff. 1 erwähnten Arbeitsgruppe „Zusatzausbildungen“ wird sich vor allem für zumutbare Zusatzausbildungen und Bedingungen für erfahrene Primarlehrpersonen einsetzen, die an der Realstufe unterrichten möchten. Zudem soll abgeklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen an ausserkantonalen Institutionen, z.B. an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, Zusatzqualifikationen als Reallehrperson erworben werden können. Auch im heilpädagogischen Bereich sind zu den Ausbildungsmöglichkeiten im Kanton Luzern Studienplätze an ausserkantonalen Instituten sicherzustellen und das Studium zu unterstützen. Gegenwärtig laufen im Bereich der Psychomotorik/Logopädie Verhandlungen mit dem Kanton Zürich, um die Zulassung für Studierende aus dem Kanton Luzern zu erleichtern. Es wird

ebenfalls geprüft, inwiefern bei der Psychomotorik ausländische Diplome anerkannt werden können.

6. Die Qualität der Schule hängt massgeblich von den Lehrpersonen ab. Lehrpersonen brauchen gute Arbeitsbedingungen (Infrastruktur, funktionierende Leitungsstrukturen, Handlungsspielraum), um gute Arbeit leisten zu können. Hat sich die Stadt Gedanken gemacht, wie die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen attraktiv gestaltet werden können? Welche Massnahmen werden ergriffen?

Der Stadtrat und mit ihm die Schulverantwortlichen sind sich bewusst, dass es im Interesse der Schulqualität gilt, sich auch über gute Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen ausweisen zu können. Die Lehrpersonen sind vor allem bei der oft schwierigen Erziehungsaufgabe zu unterstützen und zu entlasten. Die schon jetzt guten Beratungsangebote sollen erhalten bleiben und erfahren durch die Einführung von ausgebildeten Schulhausleitungen eine besondere Qualität. Eine weitere Unterstützung wird ab Frühjahr 2001 die Einführung der Schulsozialarbeit bringen.

Der Stadtrat weiss um die Bedeutung von funktionierenden Führungsstrukturen. Die neue Führungsstruktur an der Volksschule ab Schuljahr 2001/2002 wird deshalb während zwei Jahren durch eine Steuergruppe begleitet, um wenn notwendig Korrekturen anbringen zu können.

Im Anschluss an die Ergebnisse der kantonalen Arbeitsgruppen, welche sich mit der Stellensituation von Lehrpersonen befassen, wird das Rektorat der Bildungsdirektion zu Handen des Stadtrates Vorschläge unterbreiten, die vor allem für die städtischen Verhältnisse von Bedeutung sind. Der Stadtrat wird Massnahmen unterstützen, welche zu guten, zeitgemässen Arbeitsbedingungen verhelfen.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 24. Januar 2001 (StB 119)